

Gemeinsame Information der Körperschafts- vorsitzenden folgender Körperschaften:



-
- Körperschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche in Baden KdÖR, 1. Vorsitzender Superintendent Stefan Kettner
 - Körperschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche Distrikt Frankfurt KdÖR, 1. Vorsitzender Superintendent Stefan Kettner
 - Körperschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche in Württemberg KdÖR, 1. Vorsitzende Superintendentin Dorothea Lorenz, 2. Vorsitzender Superintendent Tobias Beißwenger
 - Körperschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche in Bayern KdÖR, Präses Superintendent Markus Jung
-

Nürnberg, Stuttgart, Heidelberg, St. Georgen, den 23.11.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Geschwister,
wir hatten gehofft, dass wir Euch in dieser Form nicht mehr anschreiben müssen. Leider lässt uns die Entwicklung der Corona-Pandemie keine andere Wahl. Um Schaden von unseren Körperschaften abzuwenden und in der Hoffnung, dass wir Euch die Arbeit vor Ort damit etwas vereinfachen und uns etwas Einheitlichkeit innerhalb der SJK hilft, legen wir die folgenden Handlungsanweisungen bis auf weiteres fest.

Wir sind uns dessen bewusst, dass sie an ein paar Stellen über das in manchen Bundesländern geforderte Maß an Beschränkungen hinausgehen. Wir sind aber davon überzeugt, dass Sie uns bei der Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie helfen (können).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Regelungen des geltenden Infektionsschutzgesetzes des Bundes sowie die Corona-Verordnungen der jeweiligen Bundesländer einzuhalten sind. Darüber hinaus gilt im Bereich unserer Körperschaften:

1. Durchführung von Gottesdiensten

- Es ist zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Ein Hygienekonzept ist vorzuhalten und ggfs. den entsprechenden Behörden auf Nachfrage vorzulegen.
- Die Besucher:innen sind in einer Liste namentlich zu erfassen, um ggfs. eine Rückverfolgung zu ermöglichen.
- Im Gottesdienstraum besteht eine generelle Maskenpflicht. Auch Singen ist ausschließlich mit Maske möglich.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur für Genesene, Geimpfte und Getestete möglich. Personen die nicht geimpft oder genesen sind, brauchen einen Schnell- oder PCR-Test, der zertifiziert ist und nicht älter als 24 Stunden sein darf. Dieser ist entsprechend vorzulegen.

- Wir empfehlen, dass auch geimpfte und genesene Personen (maximal 24 Stunden) vor dem Gottesdienst einen Schnell- oder Selbsttest (Antigen) durchführen. Dieser muss aber nicht vorgelegt werden.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden.
Wir empfehlen einen Selbsttest (Antigen) auch für Schülerinnen und Schüler, da deren Test am Sonntagmorgen meist über 48 Stunden zurückliegt und im Kindergottesdienst Kinder aus verschiedenen Regionen und Schulen zusammenkommen.

Die Formulierung der Politik „Veranstaltung zur Religionsausübung“ ist leider sehr missverständlich. Der Gesetzgeber meint hier Veranstaltungen, in denen der „Ritus“ begangen wird (sprich: Gottesdienst). Unter „Gottesdienst“ verstehen wir ausschließlich die Veranstaltung, die „klassisch“ am Sonntagvormittag (oder einem entsprechenden Termin) stattfindet. (Konzerte, Bibelstunden, Gebetskreise, etc. gehören nicht dazu!)

2. **Alle übrigen Veranstaltungen.**

In allen übrigen Veranstaltungen innerhalb unserer Körperschaften gilt angesichts der epidemischen Lage vom Gesetzgeber im Moment die „**2G-Regelung**“ (geimpft oder genesen). (In Bayern gilt schon in vielen Gebieten an dieser Stelle die 2G+-Regelung)
In Veranstaltungen, in denen Essen und Trinken angeboten wird, gilt die „**2G+-Regelung**“ (geimpft oder genesen und zusätzlich machen alle Teilnehmenden Personen vor der Veranstaltung einen Schnelltest (Antigen) Sollte dies für einzelne unzumutbar sein, so kann die Gemeinde überwachte Selbsttests in einem Extraraum dafür anbieten).
Zu diesen Veranstaltungen zählen u.a. Bibelstunden, Hauskreise, Gebetsstunden, Bazare, Frauen-/Männer-/Seniorenkreise, Glaubenskurse.

Wichtig: Diese Regelung gilt selbst dann, wenn das Ordnungsamt vor Ort eine weniger strenge Regelung ermöglichen würde!

3. **Sitzungen, die für unsren kirchlichen Betrieb nötig sind.**

Wir empfehlen möglichst alle Sitzungen wieder im online-Format durchzuführen. Präsenzsitzungen können nach Rücksprache mit der Superintendentin / dem Superintendenten durchgeführt werden. Die Teilnahme ist nur für Genesene, Geimpfte und Getestete (in Eigenverantwortung durchgeführter Schnelltest (Antigen)) möglich.

4. **Musikgruppen / Bandarbeit**

Für die Probenarbeit in Posaunenchor, Chören sowie (Lobpreis-) Bands gilt vor jeder Probe sowie vor den Aufführungen in Gottesdiensten die **2G+-Regelung** (geimpft oder genesen und zusätzlich machen alle Musizierenden vor der Probe bzw. Veranstaltung einen Schnelltest (Antigen) – möglichst zu Hause -selbstständig oder lassen ihn in einem Testzentrum durchführen.)

Wichtig: Diese Regelung gilt für Musizierende auch für den Gottesdienst! Sie bleibt auch in Kraft, selbst wenn das Ordnungsamt vor Ort eine weniger strenge Regelung ermöglichen würde, was die Probenarbeit angeht!

5. **Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter:innen**

Wir bitten alle Mitarbeiter:innen, die noch nicht geimpft oder genesen sind, sich zum Schutz Dritter impfen zu lassen.

Mitarbeiter:innen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich regelmäßig, mindestens zweimal die Woche, einem Schnelltest (Antigen) unterziehen.

Zusätzlich gilt, dass vor jeder Gemeindeveranstaltung ein zertifizierter Test benötigt wird (die Gültigkeit eines Tests beträgt 24 Stunden).

Wir verweisen ausdrücklich auf die Informationen unserer Betriebsärztin, die zu beachten sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Geschwister, wir möchten Euch nochmals für alle Kooperation und Unterstützung in diesen schweren Zeiten danken. Wir wünschen Euch für den nun kommenden Herbst und Winter, der sicher noch manche Corona-Herausforderung mit sich bringen wird, Gottes, Kraft, Weisheit und Segen.

Mit lieben Grüßen

Tobias Beißwenger, Markus Jung, Stefan Kettner, Dorothea Lorenz

(Diese Regelungen ersetzen alle Regelungen, die wir bis zum diesem Zeitpunkt erlassen haben)